

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-44381

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines landw. Stadels – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen

Anlagen:

Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung der Bauvoranfrage zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Eine Privilegierung ist durch das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu prüfen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.